

## **Aufgabe 5: Investition**

*Sämtliche Vermögensgegenstände werden mit ihren Bruttoanschaffungs- und Herstellkosten aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellkosten werden bei der Abschreibung grundsätzlich so behandelt, als seien sie bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Aktivierung des zugrundeliegenden Vermögensgegenstandes entstanden. Der in Deutschland gültige Regelumsatzsteuersatz (Mehrwertsteuer) für dieses Fahrzeug beträgt 19%.*

*Bitte schreiben Sie Ihre Antwort unter die jeweiligen Fragestellungen.*

### Fall:

Die Stadt Köln beschafft für den Rettungsdienst auf dem Rhein ein neues Wasserfahrzeug zu einem Nettopreis von 15.966,39 €. Das Boot wird am 15.03.2018 betriebsfähig geliefert und am 28.03.2018 unter Abzug von 2 % Skonto bezahlt.

Die Überführung des Bootes vom Hersteller nach Köln beträgt 1.500 Brutto und wird ohne Abzug von Skonto direkt an den Spediteur gezahlt. Die öffentlich-rechtlichen Registrierungsgebühren zur Inbetriebnahme des Bootes beim Wasser- und Schifffahrtsamt Köln betragen 50 €.

Im April 2018 werden Stabilisatoren für brutto 1.050 Euro nachgerüstet und unlösbar mit dem Fahrzeug verbunden.

Die laufende jährliche Versicherungsprämie an den Yachtversicherer beträgt 785 € incl. Versicherungssteuer und wird im April für das gesamte Jahr 2018 überwiesen.

Das Boot wird im April zu Wasser gelassen. Im Mai wird noch eine Rettungsplattform für 2.300 € brutto fest zum dauerhaften Gebrauch und zur ausschließlichen Nutzung an diesem Boot mit dem Schiffskörper verbunden.

Zwei Mitarbeiterinnen der Stadt Köln wird ein freiwilliger Zuschuss zum Erwerb des Bootführerscheines in Höhe von je 280 € am 05.06.2018 überwiesen.

A) Berechnen Sie die Anschaffungs- und Herstellkosten für das Wasserfahrzeug.

Sachverhalt	Kosten €
Boot	19.000
Skonto	380
Spedition	1.500
Registrierung	50
Stabilisatoren	1.050
Plattform	2.300
<b>Summe:</b>	<b>23.520</b>

Die aktivierbaren Anschaffungskosten betragen **23.520 €**

B) Nennen Sie die in 2018 gültigen gesetzlichen Vorschriften, wonach

1. das Boot in die Bilanz aufzunehmen ist und

**§ 33 Absatz 1 GemHVO**

2. sich die Anschaffungskosten ermitteln.

**§ 33 Absatz 2 GemHVO**

C) Sofern ein oder mehrere Sachverhalte nicht in die Berechnung der Anschaffungskosten einbezogen wurde, bitte hier die Gründe angeben:

**785 € für die Versicherung werden nach § 33 Absatz 2 GemHVO nicht berücksichtigt, da sie notwendig sind, um das Boot in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen und zudem laufender Aufwand aus der betrieblichen Leistungserbringung ist.**

**560 € für den Führerscheinzuschuss werden nach § 33 Absatz 2 GemHVO ebenfalls nicht berücksichtigt.**

- D) Berechnen Sie zum Bilanzstichtag 31.12.2018 den für das Jahr 2018 anfallenden Abschreibungsbetrag für das Wasserfahrzeug unter Zugrundelegung einer linearen Abschreibung und einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Stellen Sie den Rechenweg dar.

$$23.520 \text{ €} : 10 \text{ Jahre} = 2.352 \text{ € p.a.}$$

$$2.352 \text{ €} : 12 \text{ Monate} = 196 \text{ €}$$

$$196 \text{ €} * 10 \text{ Monate} = 1.960 \text{ €}$$

- E) Bilden Sie den Buchungssatz unter der Annahme, dass nur eine Abschreibung zum Bilanzstichtag über die gesamte Jahresabschreibungssumme erfolgt

Nr.	Datum	Konto	Betrag €	An	Konto	Betrag €
1.	31.12.2018	5750	1.960	an	0750	1.960